



FICHEN FRITZ



THEISS
95

Was gibt es da wohl zu mauscheln?



Leider war unser Mikrofon just in diesem Moment nicht ins Milieu gerichtet. Was sagte GS A. Walpen (links) zu Bupo-Chef U. v. Daeniken? Füllen Sie die Sprechblase!

Ein guter Schuss – hintenhin aus

Bundesrat Arnold Koller will die Schnüffel-Polizei ins nächste Jahrtausend retten. Das geht nur, wenn es ihm gelingt, die hängige Initiative «Schweiz ohne Schnüffel-Polizei – S.o.S.» zu hodigen. Schon heute versuchen Koller und seine Beamten, verlorenes Terrain gutzumachen. Dazu gehört die Einsetzung der Konsultativen Staatsschutz-Kommission (KSK). Dazu gehört auch die von der KSK angeregte und von Koller bezahlte Studie «Rechtsextremismus in der Schweiz». Verfasst wurde sie von zwei universitären Teams unter dem Freiburger Geschichtsprofessor Urs Allematt (selbst ein KSK-Mitglied) und dem Genfer Soziologieprofessor Hanspeter Kriesi.

«Das hat nichts mit seriöser Wissenschaftlichkeit zu tun», maulte die SVP. «Ein faules Ei aus dem NZZ-Verlag», polemisierte die «Schweizerzeit» des neugewählten SVP-Nationalrats Ulrich Schlier. «Der Bericht ist das Papier kaum wert, auf dem er gedruckt wurde». Er ist es sehr wohl. Allematt/Kriesi bieten nicht nur die derzeit umfassendste Auslegung der rechtsextremen Szene in der Schweiz, sondern sie liefern auch wichtige Elemente für eine aktuelle politische Einschätzung. Aber nicht im Sinne des Auftraggebers und Vorwortschreibers Arnold Koller.

Erstens: Ob wir mehr oder weniger rechtsex-

treme Gruppen haben, hängt entscheidend vom politischen Klima ab. Davon, ob politische «Stimmungskanonen» in reaktionären Parteien mit fremdenfeindlichen Sprüchen und offener Hetze jenen Mist führen, auf dem die gewalttätige braune Szene gedeiht. «Die Ausbreitung extremistischer Diskurse ist nicht nur auf kleine, sich radikalisierende Gruppen zurückzuführen, sondern gewichtigere politische Formierungen (SVP, Autopartei, vermehrt aber auch die bürgerlichen Parteien) wie auch die Medien tragen ebenfalls einen Teil der Verantwortung». Und: Dieses 'Abdriften nach rechts' ist schon seit mehreren Jahren bei einer der Bundesratsparteien, der SVP unter der Ägide ihres populistischen Leaders Christoph Blocher, zu beobachten.»

Zweitens: Nirgends findet sich im Bericht, der in enger Tuchfühlung mit der Bundespolizei entstanden ist, ein Hinweis, wonach die Politische Polizei auch nur eine rechtsextreme Gewalttat verhindert hätte. Im Gegenteil. Der Bericht führt, wenn auch teilweise arg verschlüsselt, skandalöse Beispiele dafür an, wie sich rechtsextreme Gewalttäter von der Polizei gedekt fühlen:

♦ In Schaffhausen habe sich «ein Polizeibeamter zum Komplizen der rechtsradikalen Aktivisten seiner Stadt» gemacht: «Im Wissen um deren politisches Agieren stellte er Leumundzeugnisse für zwei Akteure aus, welche dem einen eine Polizeikarriere, dem anderen eine Armeelaufbahn ermöglichten.» Konkret: So wurde Roger Burkhard Leutnant der Infanterie, wo er jene Handgranaten klawte, die er in Winterthur gegen das (vermeintliche) Wohnhaus eines AZ-Journalisten schmiss.

♦ Patrick Mohn, der als Mitglied der «Patriotischen Front» einen Bombenanschlag auf eine Asylunterkunft in Weinfelden verübte, bluffte: «Wir sind unterstützt worden, auch von der Polizei... Sonst wären wir nicht so billig davongekommen.» Nach diesem Billigwegkommen gründete Mohn die Skin-Gruppe «Nationale Jugend Schweiz». Danke, Arnold Koller, dass Sie dieses Material beschaffen und veröffentlichen liessen. Wir werden es in den kommenden Auseinandersetzungen gut gebrauchen können.

Jürg Frischknecht

Heisse Luft:

Kollers Werbe-woche für den Staatsschutz endete mit einer Überraschung.

Seite 3

Heisser Brei:

Viel Gerede der Staatsschützer, viel Eigenlob. Wir präsentieren die Facts dazu.

Seite 4

Heisses Register:

Nur im «Fichen-Fritz»: Das Stichwortregister zum Rechtsextremismus-Bericht.

Seite 6

Viel Schaden – wenig Ersatz

Immerhin: Weil die Schnüffelpolizei 1972 abgehörte Informationen von sich aus der Zürcher Kugellagerfirma SRO steckte, erhält Frau H., die damals von der SRO nicht angestellt wurde, heute ganze 3000 Franken Entschädigung vom Eidgenössischen Finanzdepartement.

Die BUPO musste zum Begehren von Frau H. Stellung nehmen. Heute – so wird der Generalsekretär des EJPD, Armin Walpen, nicht müde überall zu verkünden – heute habe sich alles geändert, nichts sei mehr so wie früher. Die BUPO-Stellungnahme im April 1995 zum Fall H. hingegen macht deutlich, dass an der Taubenstrasse kein Umdenken stattgefunden hat: «Auch die fragliche Mitteilung des Namens der Geschwisterin an die Personalabteilung der SRO durch die Bundespolizei erfolgte zweifellos in der Überzeugung, im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz gehandelt zu haben. Ferner ist die Wi-

derrechtlichkeit dieser Mitteilung nicht ohne weiteres gegeben. Die Beurteilung der Widerrechtlichkeit hat namentlich nach den zum Zeitpunkt der Handlung (1972) geltenden Rechtsgrundlagen und -auffassungen zu erfolgen. Hat der Beamte der BUPO wohl ein ihm anvertrautes Amtsgeheimnis nach Art. 320 Abs. 1 StGB weitergegeben, so ist diese Preisgabe gerechtfertigt, wenn er dadurch die Kugellagerfabrik vor weiteren, ungesetzlichen Handlungen warnen wollte... Der Firma sollte dadurch bloss der Name der oppositionellen Agitatorin mitgeteilt werden, um gegebenenfalls weitere, unerwünschte Beeinflussung der Arbeiterschaft verhindern zu können. Es bleibt aber zu bemerken, dass die Bekanntgabe des Namens der Ansprechlerin in einem Anstellungsverfahren geeignet gewesen wäre, ein Engagement bei der SRO-Kugellagerfabrik verhindern zu helfen... «



Der BUPO könne «kein objektiver Normverstoss vorgeworfen werden» und daher bestehe auch kein «Raum für die Ausrichtung einer Billigkeitsleistung». Und sowieso sei «in keiner Weise erhellt», ob Frau H. «überhaupt den fachlichen Anforderungen genügt hätte»... Gezeichnet lic. jur. Ch. H., Bundespolizei.
An einem seiner letzten Arbeitstage

besann sich Bundesrat Otto Stich nun doch noch auf sein damaliges Versprechen, jeden Fall einzeln zu überprüfen. Mit Schreiben vom 3. Oktober 1995 hält er fest, dass die an die SRO gerichtete Warnung der Bundespolizei weder «durch ein öffentliches Interesse (Wahrung der inneren Sicherheit) noch durch die Amtspflicht» gerechtfertigt sei.

Staatsschutzinfos auch 1996 aus erster Hand!

Die öffentliche Auseinandersetzung um eine Schweiz ohne Schnüffelpolizei oder eine Schweiz mit Staatsschutz(gesetz) rückt in immer greifbarere Nähe.

Deshalb unser Aufruf: Bleiben Sie auch 1996 Mitglied in unserem Komitee, überweisen Sie in diesen Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein Ihren Jahresbeitrag von immer noch nur 20 Franken! und helfen Sie mit, neue Mitglieder zu gewinnen.

Und sollte Ihnen dies alles noch zu wenig sein: Wir suchen dringend weitere Mitglieder für unseren Vorstand: Die (vorläufig noch wenigen) Sitzungen finden in der Regel in Bern statt. Wichtig ist, dass einzelne Vorstandsmitglieder kurzfristige Aufgaben zur Entlastung des Sekretariats übernehmen können (Lobbyarbeit, Mitarbeit bei der Redaktion vom FichenFritz, Mittelbeschaffungsaktionen usw. usf.). Mehr sei an dieser Stelle nicht verraten, denn die BUPO liest mit! Interessiert und motiviert?: Dann rufen Sie uns an: 031-312 40 30.

Missverständlicher Terminus technicus

«Im Vorfeld des Vorfeldes sind wir alle» lautete der Titel eines Aufsatzes von Mark Pieth, Professor für Strafrecht an der Universität Basel und seines Zeichens der Experte in Sachen Organisierter Kriminalität schlechthin. In diesem Aufsatz, abgedruckt in der NZZ vom 13. November 95, bestätigt Pieth einmal mehr, was wir immer schon gesagt, wovor wir immer schon gewarnt haben und was viele Betroffenen heute erfahren müssen, wenn ihnen die Einsicht in ein – altes! – Staatsschutzdossier verweigert wird.

Hier ein treffendes Beispiel dafür, wie schnell sogenannte Unbeteiligte ohne ihr Wissen in ein Ermittlungsverfahren (hier im Bereich des Terrorismus 1983) reinrutschen können: «Das zum Eintrag vom 26.9.1983 gehörende Aktenstück wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegenüber mehreren Drittpersonen erstellt. Es enthält einerseits Angaben über die geschützte Privatsphäre dieser Drittpersonen und andererseits wichtige Erkenntnisse aus dem Bereich des Terrorismus (Artikel 9 Absatz 1 litera a und Absatz 3 litera a VAB). Einer vollstän-

digen Offenlegung bzw. Zustellung stehen demzufolge überwiegende öffentliche wie auch private Interessen entgegen.

Ihre Person wird im gesamten Aktenstück nur an einer einzigen Stelle erwähnt, nämlich auf Seite 16 im Rahmen des Verzeichnisses derer, die mit jenen Drittpersonen, gegen die das EV lief, wie auch immer geartete (telefonische) Kontakte hatten. Aus dem kurzen Vermerk unter Ihren Personalien und übrigens auch aus dem gleichlautenden Eintrag vom 26.9.1983 auf Ihrer Fiche der Stadt Zürich ergibt sich, dass Sie nicht einmal selber direkten Kontakt zu einer jener Drittpersonen hatten, sondern Ihr Name lediglich anlässlich eines Gesprächs zwischen zwei Drittpersonen fiel... Daraus folgerte die Bundespolizei, dass Sie Kontakt wenigstens mit einer dieser Drittpersonen gehabt haben mussten, und stuft Sie demzufolge als neu erfasste Kontaktperson dieses Kreises ein. Mit der Fichierung als blosser Kontaktperson verband selbst die Bundespolizei indessen keinen Verdacht, dass Sie der Zürcher Terror-Sympathisanten-Sze-

ne angehören könnten. Vielmehr handelt es sich beim Begriff 'Kontaktperson' um einen von der Bundespolizei routinemässig verwendeten, aber leider etwas missverständlichen Terminus technicus... Dabei konnte es sich durchaus auch um einen einmaligen und ganz und gar zufälligen (telefonischen) Kontakt handeln... Dies genügt schon für eine Fichierung, ohne dass dies aber irgendwelche Folgen für die betreffende Person hatte. Wie Sie Ihrer Fiche entnehmen könnten, wurden auch keine weiteren Abklärungen unternommen. Die Bundespolizei beließ es ganz einfach bei der Feststellung des erwähnten Kontaktes...»

...und hätte sie, je nach Bedarf, dann später auch mal gegen den Betroffenen verwenden können. Dass ein derartiger Eintrag in diesem Fall gerade «keine Folgen» für den Fichierten hatte, ist wohl eher zufällig. Ebenso gut hätte es verheerende Konsequenzen haben können, z.B. bei einer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen einer Stellenbewerbung oder bei einer Weitergabe dieser «ganz und gar zufälligen Feststellung» an Drittpersonen!

IMPRESSUM:

Nr. 23, Dezember 1995
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Jürg Frischknecht, Heiner Busch, Johannes Wartenweiler, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 8'000

Mitgliederorganisationen des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat:

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Asylkoordination Schweiz; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratam Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gewerkschaft Bau und Industrie GBI; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn

GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GS-oA; HuK Zürich; IG Rote Fabrik Zürich; JungsozialistInnen Schweiz JUSO; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SA-JV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS (sowie die Kantonalparteien

SP Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen, Uri, Wasseramt); Studentinnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes Schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; VPOD Zürich Lehrberufe; AL Züri 1990.



Böse Überraschung im Vorfeld

Knapp eine Woche dauerte die Staatsschutzoffensive, mit der das EJPD beweisen wollte, dass sich seit dem Fichenskandal 1989 fast alles geändert hat. Die PR-Kampagne zugunsten einer allumfassenden Überwachungstätigkeit im Vorfeld des Vorfeldes endete mit einer wahren Überraschung.

**Donnerstag, 9. November:
Der erste Staatsschutzbericht wird präsentiert**

Als Ergebnis einer neuen Staatsschutzphilosophie präsentierten EJPD-Generalsekretär Armin Walpen, Bundesanwältin Carla Del Ponte und BUPO-Chef Urs von Daeniken den ersten schweizerischen Staatsschutzbericht (1993/94, dezentes Blau). Walpen bezeichnete den Bericht als Mittel, die BUPO vom schlechten Ruf als «Dunkelkammer der Nation» zu befreien und sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen: Wer behauptete, es habe sich seit dem Fichenskandal nichts geändert, habe eine «selektive Wahrnehmung». Auch die Bundesanwältin wollte mit der Präsentation des Berichtes «die öffentliche Diskussion anregen», liess aber durchblicken, dass sie die BUPO als ein Fossil zur Durchsetzung staatlicher Sicherheitsinteressen betrachtete. Es war dem BUPO-Chef überlassen, «Erkenntnisse» über die Bedrohung der Inneren Sicherheit zu formulieren. Von Daeniken wiederholte einmal mehr die beliebte Einschätzung, dass die Innere Sicherheit der Schweiz in erster Linie durch äussere Faktoren bedroht sei. Oben auf der Liste dieser Bedrohungen stehen dabei die FIS und die PKK, die beide die Schweiz als «Hinterland» für ihre Aktionen benützten. Geradezu hausbacken erscheinen da die rechtsextremen Gruppen, die es als einzige einheimische Bedrohung zu nennenswerter Präsenz im Bericht bringen. Im Vordergrund steht die jüngere rechtsextreme Szene. Die älteren Vorreiter wie Amaudruz werden nicht im Bericht erwähnt! Sie hätten, so von Daeniken, den Kontakt zur jüngeren Generation verloren und seien ausserdem erst kürzlich im Rechtsextremismus-Bericht abgehandelt worden. Die Gefahren, die der Schweiz durch die Organisierte Kriminalität (OK) drohen sollen, bleiben im Bericht unbestimmt. Dass die «Ost-Mafia» anstelle der «kommunistischen Bedrohung» getreten ist, illustriert allenfalls die Langlebigkeit alter Traditionen.

**Freitag, 10. November:
«modern, profitorientiert, multidisziplinär»**

Auf den retrospektiven Staatsschutzbericht folgte tags darauf der Blick in die Zukunft. Und diese ist für die Polizei offen und weit. Auf der Wunschliste, die Bundesrat Arnold Koller vor der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vortrug, stehen nicht nur das Gesetz über den Einsatz

von verdeckten Ermittlern, die Kronzeugenregelung und ein Zeugenschutzprogramm. Um die «moderne, profitorientierte, multidisziplinäre und mobile Kriminalität» – OK – zu bekämpfen, will er die kantonalen Strafprozessorganisationen vereinheitlichen und den Zentralstellen beim Bundesamt für Polizeiwesen noch mehr Ermittlungskompetenzen zukommen lassen. Dies betrifft vor allem die Zentralstelle OK, die bisher im wesentlichen eine Koordinationsstelle zwischen den Kantonen und eine Informationszentrale ist. Die Zusammenfassung von Analyse, Koordination und Ermittlung sollen aus den Zentralstellen eine Institution nach dem Vorbild des deutschen Bundeskriminalamts machen: «Damit ist auf Bundesebene die Bildung einer Polizeieinheit geplant, über welche praktisch alle ausländischen Staaten schon längst verfügen.»

**Montag, 13. November:
Das «juste milieu»**

Am Montag dann trat die ganze Departementerspitze vor die Presse (morgens) und vor interessierte ParlamentarierInnen (am Nachmittag), um mit vereinten Kräften das Hohelied vom gebändigten Staatsschutz zu singen. «Kein mir bekannter Staat verzichtet auf eine präventive Polizei», eröffnete Bundesrat Koller den PR-Anlass. Im Spannungsfeld zwischen Effizienz und Schutz der Persönlichkeit gelte es ein «juste milieu» zu finden, variierte er sein Plädoyer für einen bundeseigenen Staatsschutz. (Wer ihm allerdings den Satz «wo die absolute Effizienz herrscht, regiert der Polizeistaat» ins Manuskript geschrieben hat, sollte sich bei Gelegenheit vergewissern, dass sich gerade ein Polizeistaat durch die Unverhältnismässigkeit der Mittel auszeichnet). Koller pochte auf das Primat der Politik auch bei der präventiven Polizei: «Die Politiker haben zu bestimmen, was als wirkliche Gefährdung anzusehen ist und nicht die Polizei.» Man kann sich selbst als Skeptiker im Moment des Eindruckes nicht ganz erwehren, dass die BUPO an kurzer Leine gehalten wird. Die verschiedenen Kontrollstufen, derer sich das EJPD rühmt, scheinen die Arbeit der Staatsschützer so stark einzuschränken, dass sie selbst aus Staatsschutzsicht zu einem überflüssigen Kostenfaktor im Bundesbudget wird. Diesen Eindruck vermittelten alle anderen Referenten, die – «en connaissance de cause» – viel zu den Schranken und den Kontrollen, aber nichts zu den Leistungen der BUPO sagten: Armin Walpen, Bernard Werz, der Datenschutzbeauftragte des EJPD, und Martin Keller vom Generalsekretariat des EJPD. Schliesslich hatte auch noch François Gross, Chef von Radio Schweiz International und externes Mitglied der Konsultativen Staatsschutzkommission (KSK), Gelegenheit einige launi-



sche Bemerkungen zum Staatsschutz zu machen. Er habe die S.o.S.-Initiative unterzeichnet, «um Druck auf Regierung und Parlament auszuüben». Gross warnte davor, bei der Überwachung des Rechtsextremismus die Schemen zu wiederholen, die gegen die Linke in der Zeit des Kalten Krieges angewendet wurden: «Es kann nicht darum gehen, die Verdammten von vorgestern zufriedenzustellen, indem man anderen gegenüber Methoden anwendet, die nicht mit den individuellen Freiheiten vereinbart werden können.»

**Dienstag, 15. November:
Die Überraschung**

Nach dieser mehrtägigen Offensive hätte man glauben können, dass Kollers Leute bei der Behandlung des «Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (im Volksmund: Staatsschutzgesetz)» in der Rechtskommission (RK) des Nationalrates leichtes Spiel haben sollten. Doch die Überraschung war perfekt, als die RK am Dienstag die Bekämpfung der OK aus dem Pflichtenheft der Bundespolizei strich und ihr damit die einzige Aufgabe nahm, mit der sie sich gegenüber den Verhältnissen vor dem Fichenskandal abgrenzen konnte. Den plötzlichen Meinungsumschwung hatte unter anderem ein Artikel von Mark Pieth, Strafrechtsprofessor und OK-Experte aus Basel, in der NZZ bewirkt. Die OK-Bekämpfung sei, so Pieth, Sache der Strafverfolgungsbehörden von Kanton und Bund. Vorfeldtatbestände wie Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation seien nur deshalb rechtsstaatlich vertretbar, weil Strafbehörden nur auf konkreten Tatverdacht tätig werden dürfen und weil für alle Zwangsmassnahmen eine

richterliche Zustimmung eine Voraussetzung sei. Wo die rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden so weitgehend seien, sei es klar, dass der Staatsschutz bereits im Vorfeld des Vorfeldes tätig werden müsste: «Im Vorfeld des Vorfeldes sind wir alle.» Weniger diese emphatische Äusserung als das Beispiel mit dem Pieth seine Argumentation illustrierte, dürfte die bürgerlichen ParlamentarierInnen beeindruckt und umgestimmt haben: Selbst wenn eine Zürcher Grossbank über jeden Zweifel erhaben sei, könnte ihre Abteilung «Private Banking Osteuropa» als Drehscheibe für Geldwaschoperationen benützt werden. Mit den im Staatsschutzgesetz vorgesehenen Kompetenzen wäre die BUPO befugt, Wanzen in den Räumen der Bank anzubringen und ihre Telefone anzuzapfen. Die von der RK gefasste Entscheidung ist nicht nur für das EJPD eine herbe Niederlage, sie dürfte auch bei den welschen Befürwortern des Staatsschutzes auf wenig Verständnis stossen. So fordert der «Nouveau Quotidien» immer wieder schärfere Waffen im Kampf gegen das OK und befürwortete die vom Ständerat beschlossene Aufnahme des «Lauschangriffes» ins Staatsschutzgesetz. Für die in der deutschen Schweiz vorherrschenden Befürchtungen bringt der «NQ» (deren Chefredaktor Jacques Pilet ebenfalls «externes» Mitglied der KSK ist) kein Verständnis auf: Besser sei es, der Bundespolizei einige Untersuchungsbefugnisse einzuräumen und diese streng zu überwachen als unter dem Vorwand, der demokratischen Freiheiten dem Staat das Seil um den Hals zu legen.

Johannes Wartenweiler
Redaktion der Wochenzeitung

Die Botschaft hören wir wohl...

Nichts sei mehr so wie früher, alles sei besser, weil vielfach kontrolliert, computerisiert, modernisiert. Dies zu betonen, wurden die Referenten des EJPD-Staatsschutz-Seminars vom 13. November in Bern trotz dreistündiger Dauer nicht müde. So viel Kontroll-Eigenlob lässt aufhören. Nachfolgend eine kleine Einschätzung – wer sich selber überzeugen will, bestellt am besten die ganze Dokumentation (DOK EJPD - 13.11.95 für zehn Franken beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern).

Vorweg einige «facts»:

- ◆ Derzeit seien weniger als 50'000 «Fichen» im Staatsschutzcomputer ISIS gespeichert, eine genaue Zahl wisse man gerade nicht. Auch könne man nicht sagen, wie viele Daten insgesamt in den letzten drei Jahren bearbeitet worden sind, weil «unbearbeitete» Daten immer wieder gelöscht würden. Zahlen aus der «Kontrolldatenbank» waren auch nicht erhältlich...

- ◆ Die «Rückerauswertung der alten Fichen» sowie die Erfassung der neuen Fichen ab 16. Mai 1990 (noch auf Handkarteien) in den ISIS-Computer sollte bis Ende 1995 «weit fortgeschritten sein»...

- ◆ Aus dem Ausland erhalte man jährlich zwischen 7'000 und 10'000 Meldungen, die es zu verarbeiten gelte (also täglich ca. 26!).

- ◆ Die Bundespolizei (BUPO) zählt heute rund 100 Etatstellen, davon sind 35 «operative Polizeibeamte» mit Staatsschutzaufgaben, 6 interne Datenkontrolleure (=540 Stellenprozent), die restlichen Administration und Verwaltung. Die Kantone beschäftigen rund 120 Polizeibeamte im Staatsschutzbereich, die Anzahl der «informellen Mitarbeiter (=InformantInnen und V-Leute) sei in «keinem nennenswerten Ausmass»...

- ◆ Zum Budget gab's keine Auskunft, die Zahlen habe man gerade nicht präsent, man könne das aber im offiziellen Voranschlag 1996 der Eidgenossenschaft nachlesen...

Der GS im Haus erspart die Öffentlichkeit

«Kontrolliert» wird vor allem EJPD-intern. Der EJPD-Generalsekretär (GS) bestimmt, wann was wo und wie kontrolliert wird. Er erstellt einen jährlichen Kontrollplan, der vom Departementsvorsteher (formell) genehmigt wird. Bundesrat Koller muss auch sogenannte unangemeldeten Kontrollen zustimmen, deren Durchführung obliegt ebenfalls dem GS. Bundesanwältin Carla del Ponte (oder von ihr bezeichnete MitarbeiterInnen) können bei den Kontrollen anwesend sein, dürfen aber nicht in den Kontrollablauf eingreifen. Das «Kontrollorgan» ist wiederum der GS oder sein

Stellvertreter... Statt einer «Kontrolle an Ort und Stelle kann auch ein schriftlicher Bericht verlangt werden». Über Ergebnisse wird jährlich im März durch einen Bericht informiert. Dieser geht zuerst an die Bundesanwaltschaft zur Stellungnahme, anschliessend (mit Stellungnahme BA) zum Departementschef. Ob und wie weit das Parlament oder gar die Öffentlichkeit informiert werden, liegt wiederum im Belieben des GS. Die «Weisung über die Kontrolle des Staatsschutzes durch das EJPD» vom 25. August 1992 sagt hierüber nichts aus. Bisherige Pressemitteilungen waren kurz und inhaltlich dürftig.

ISIS-Kontrolldienst: «Konstruktive Fehlerbehebung»

«Der Kontrolldienst (KD) nimmt eine umfassende Qualitätskontrolle vor und gibt die provisorisch ins System eingegebenen Daten für die Datenbearbeitung frei... Dem KD obliegt in den zwei wichtigsten ISIS-Datenbanken 'Staatsschutz' und 'nichtstaatschutzrelevante Strafverfahren' eine ständige, umfassende Kontrolle... In den anderen ISIS-Datenbanken kann der Chef der Bundespolizei stichprobenweise Kontrollen anordnen». Soweit das offiziell verteilte Papier zur «Wahrnehmung der internen Kontrol-

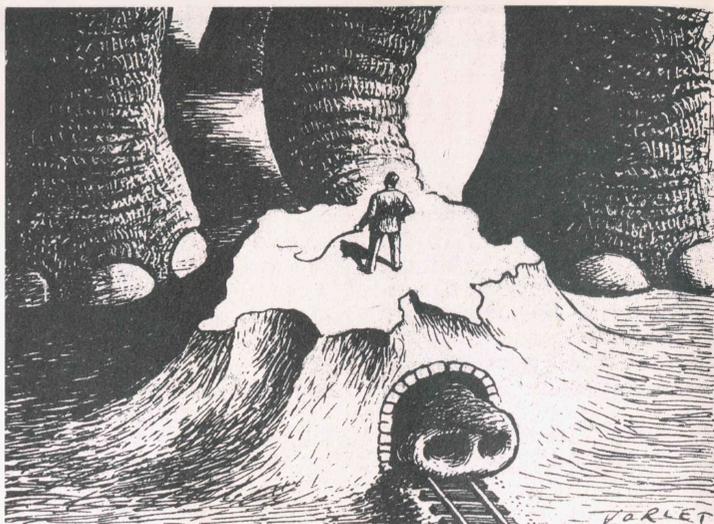


Illustration: Christophe Vorlet

len innerhalb der Bundespolizei». Was hier als «Qualitätskontrolle» verkauft wird, ist letztlich nichts anderes als die computertaugliche Aufbereitung der (aus den Kantonen) an die BUPO gemeldeten Personendaten – oder, wie es der BUPO-Chef selber formuliert: «Der KD trägt direkt und konstruktiv zur Fehlerbehebung und -vermeidung bei».

Was unter dem Label «Datenschutz» präsentiert wird, ist letztlich nichts anderes als eine (interne) Kontrolle darüber, dass alle im ISIS gespeicherten Personen- und Organisationsdaten möglichst einheitlich, mit «derselben Qualität» im System eingegeben werden. Dem KD obliegt in erster Linie gerade nicht die inhaltliche Kritik an den eingegebenen Daten. Er ist vielmehr dafür verantwortlich, dass alle Daten und Dateien einheitlich erfasst werden, dass Gram-

matik- und Flüchtigkeitsfehler behoben werden, die Personalien- und Freitextmasken, die Such- und Schlagwörter einheitlich ausgefüllt sind, kurz: dass die «strukturierte und präzise Eingabe von Daten» zur einheitlichen Verwendung gewährleistet ist. Wer täglich mit einem Adressverwaltungsprogramm zu tun hat, weiss, dass nur so eine Datenbank einigermaßen funktionieren kann.

Die 35 operativ tätigen Polizeibeamten sind in diesem Modell nur noch «Konsumenten» der Staatsschutzdaten. Sie bearbeiten «gesicherte» und «ungesicherte» Personendaten, geben sie weiter an Dritte, auch ins Ausland. Hier ist alles beim alten geblieben. Die «Konsumenten» befassen sich also mit einem «kontrollierten Endprodukt»; Persönlichkeitsverletzungen oder andere Datenschutzprobleme sind nicht mehr ihre Sorge.

Der Persönlichkeitsschutz steht wieder zur Disposition



Ursula Mauch

Abtretende SP-Fraktionspräsidentin, langjähriges Mitglied der GPK und deren Arbeitsgruppe «Telefonabhörung». Statement gehalten an einer kaum beachteten Medienkonferenz vom 7. Oktober 1995.

Es war 1988 für die erste Präsidentin einer Regierungsparteienfraktion kein leichtes Unterfangen, in der Öffentlichkeit klarzumachen, dass wir nicht hinter der Kandidatur von Elisabeth Kopp als erster Vizepräsidentin des Bundesrates stehen. Da torpedierte eine Frau eine Frau, hiess es sofort. Das Koppsche Schicksal nahm seinen Lauf, die PUK deckte den staatspolitischen Fichenskandal auf. Später hat sich im Rahmen der PUK-Nacharbeiten eine Arbeitsgruppe der GPK, deren Mitglied ich war, mit der Telefonabhörung auseinandergesetzt. In jahrelanger, mühsamer Arbeit versuchten wir, der Sache auf

den Grund zu kommen. Schon damals wurde mir klar, dass sich an der Mentalität der im Staatsschutz Arbeitenden trotz PUK-Kritik rein gar nichts geändert hatte.

Heute muss festgehalten werden, dass die starken Staatsschutzkräfte in der Verwaltung sich nicht unterkriegen lassen, sondern im Gegenteil wieder Morgenluft wittern. Der Persönlichkeitsschutz steht wieder zur Disposition. Der Datenschutzbeauftragte stellt beim Datenschutz einen Gesinnungswandel zu Ungunsten der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger fest.

Unter dem Titel «Innere Sicherheit» hat das EJPD 1993 staatschützerisch aufgerüstet. Obwohl laut Statistik die Kriminalität in der Schweiz eher ab- als zugenommen hatte, wurde mit Hilfe des Begriffs des «Organisierten Verbrechens» und der Boulevard-Presse eine Bedrohungslage heraufbeschworen. Das Jahr der Inneren Sicherheit wurde zum Flop und wurde still bestattet.

Wenn ich nun – sechs Jahre nach dem Fichenskandal – den Stand und die Entwicklung des Staatsschutzes als abtretendes Mitglied der GPK überblicke, so gehe ich vollständig einig mit dem Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, der im Mai

dieses Jahres in einem Interview festhielt: «Es ist fast nicht möglich, den Staatsschutz wirksam zu kontrollieren». Ich stelle fest, dass in den Köpfen der Staatsschützer der Persönlichkeitsschutz immer als zweit-rangig eingestuft wird.

Eine klar, eindeutig und präzise fassbare Regelung für präventive Polizeimassnahmen ist praktisch unmöglich. Aber jeder Interpretationsspielraum ist Anlass für polizeiliche Willkür.

Das Parlament hatte nach dem Fichenskandal versucht, die Oberaufsicht über die staatschützerischen Tätigkeiten an sich zu nehmen. Nach allem, was ich in der GPK erfahren habe, ist das real nicht möglich. Ich bin – mit Blick auf die steigende Tendenz zur Beschneidung der Persönlichkeitsrechte – nicht optimistisch für die Zukunft. Die Medien hätten meines Erachtens die Pflicht, diese Entwicklung keinesfalls aus den Augen zu lassen.

Nachtrag: Die AG Telefonabhörung beschloss am 21.11.1995 ihre Auflösung. Grund: Mit dem Kompromiss zwischen Ständerat und EJPD («Lauschangriff») haben die aufwendigen Bemühungen der Arbeitsgruppe – Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Telefonabhörung – ihren Sinn verloren.

«Man schaffe die Politische Polizei ab»

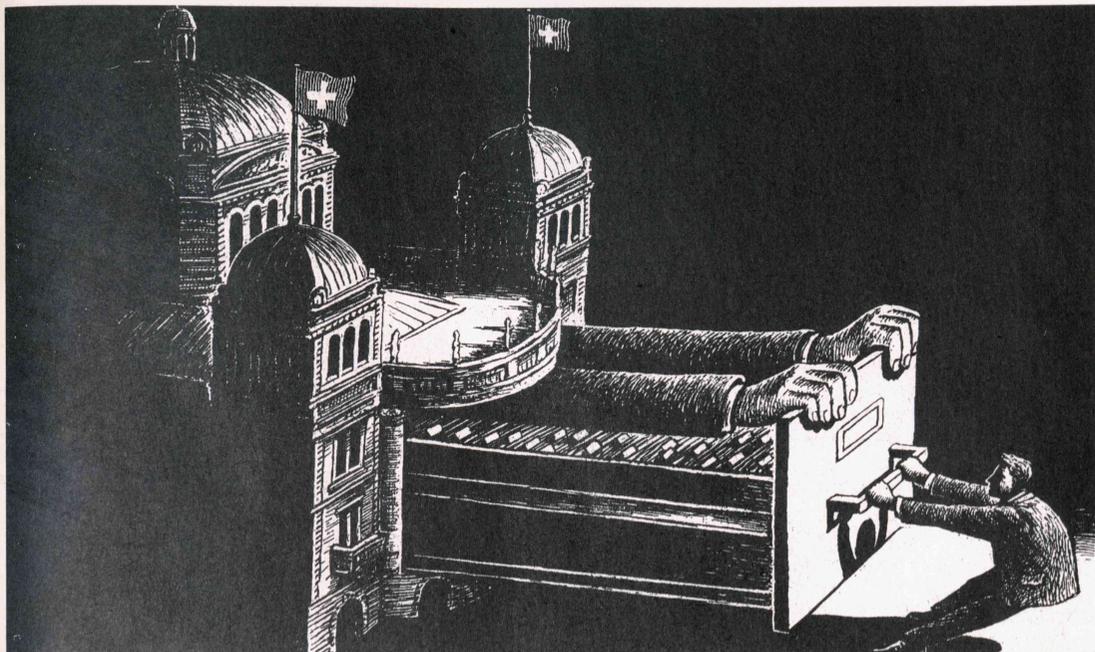


Illustration: Christophe Vorlet

Die anlässlich des SJU-Jubiläumfestes vom 28. Oktober 1995 in Zürich präsentierte «Collage zum Fichenskandal» – zusammengestellt und moderiert von Jürgmeier – hat alle Zuschauerinnen und Zuschauer tief beeindruckt. Dem Autor, sowie der Sprecherin und dem Sprecher, ist es gelungen, viel Vergessenes schonungslos in Erinnerung zu rufen und aufzuzeigen, dass der Skandal noch nicht ausgestanden und noch viel zu wenig aufgearbeitet worden ist.

Wie ein roter Faden zieht sich eine Chronologie der Ereignisse vom Oktober 1988 bis zum heutigen Tag durch den Text: Die Vergangenheit überholt die Gegenwart, die Eigendynamik des Skandals ist nicht aufzuhalten.

«Als wär's ein böser Traum gewesen...»

ist ein eindrücklicher erster Versuch, die jetzt vorhandenen (alten) Staatsschutzakten in die politische Gegenwart umzusetzen. Die aufgeführten Beispiele von Betroffenen – z.B. Niklaus Meienberg, Viktor Schiwoff, Irina Geerk Brezna, Sepp Moser, Max Frisch – sind nicht einfach nur Geschichte und können – in diesen aktuellen Zusammenhang gestellt – nicht einfach nur als passé abgetan werden. Erstmals werden Auszüge aus Staatsschutzakten und Fichen auf spannende Art und Weise den Originalausgaben der Staatsschützer und anderen, längst vergessenen Dokumenten gegenübergestellt. Jürgmeier zwingt uns zu Erinnerungen an die Vergangen-

heit – zu Erinnerungen an die Zukunft. Er stellt uns viele heikle oder gar unangenehme Fragen. Sie zu beantworten ist dringend notwendig, soll nicht alles, was geschehen ist, blasse Erinnerung bleiben.

Der Text der spannenden Lesung – ergänzt mit der Abschrift der persönlichen Gespräche und der kritischen Betrachtung von Dr. Peter Schneider – ist jetzt als schön präsentierte **Lesemappe** beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» erhältlich. Wer sich sofort ein Exemplar sichern will, kann mit dem beiliegenden Einzahlungsschein den Betrag von 30 Franken überweisen, die Lesemappe wird umgehend zugeschickt.

ARCHIV SCHNÜFFELSTAAT SCHWEIZ

Staatliches Handeln dokumentieren

Kaum öffentlich bekannt ist, dass das Schweizerische Bundesarchiv Mitte September einen Entwurf über ein «Bundesgesetz über die Archivierung» in die Vernehmlassung schickte: Das bisher geltende Reglement aus den Jahren 1966/1973 entspreche in keiner Art und Weise mehr den heutigen Anforderungen, die Archivierung müsse als staatliche Aufgabe des Bundes umfassend und endlich gesetzlich geregelt werden.

Die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» hat sich an dieser Vernehmlassung beteiligt, hat sie doch – vergleichbar mit dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR), aber viel spezialisierter – die Archivierung von Unterlagen zum Zweck, die ihren Ursprung in der Tätigkeit der Bundesverwaltung (und der Kantone) besit-

zen. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf kann die Stiftung in weiten Teilen zustimmen. Auch das BAR ist der Meinung, dass es von zentraler Bedeutung ist, staatliches Handeln für alle Bürgerinnen und Bürger zu dokumentieren und überprüfbar zu machen. Nach Meinung der Stiftung gewährleistet nur die langfristige Offenlegung einer gesamten Regierungs- und Verwaltungstätigkeit, dass sich Machtmissbrauch nicht unbeschränkt fortpflanzt und dass sich eine Gesellschaft immer wieder über ihre Entwicklungsfähigkeit Rechenschaft ablegen kann. Zu begrüssen ist auch, dass im vorliegenden Entwurf der Begriff «Akten» erweitert wird um den Begriff «Unterlagen», also auch die elektronischen Daten einbezogen werden in die Archivierungspflicht.

Hinsichtlich der vorgesehenen «Zugriffsregelung» auf bereits abgelieferte Akten durch die abliefernden Stellen während der Schutzfrist (von voraussichtlich dreissig Jahren) schlägt die Stiftung – gestützt auf die Erfahrungen der letzten fünf Jahre in Sachen Staatsschutzakten – eine Neuformulierung vor: «Falls Personendaten, die nicht mehr benötigt werden, anstelle ihrer Vernichtung dem Bundesarchiv zur Archivierung angeboten werden, entfällt das Recht auf Einsichtnahme durch die abliefernde Stelle».

Die gesamten Unterlagen – Gesetzesvorlage, Erläuterungen des BAR sowie die Stellungnahme der Stiftung – sind erhältlich bei der Stiftung ASS, Postfach 6948, 3001 Bern: Einfach acht Franken in kleinen Briefmarken einschicken, Absender nicht vergessen.

Es ist leider traurige Wahrheit, dass die Polizei instruiert worden ist, alle öffentlichen und geheimen Versammlungen, in welchen über soziale Fragen diskutiert wird, inskünftig streng zu überwachen und über alle gehaltenen Reden an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu rapportieren!... Das riecht ja ganz preussisch! Welch ein Vergnügen muss es inskünftig für diejenigen sein, welchen die Besserstellung der arbeitenden Klasse am Herzen liegt, wenn sie öffentlich wirken und reden wollen, fühlen zu müssen, dass sie polizeilich überwacht werden, dass man vielleicht aus purem Diensteyer ihre Worte verdreht und eine Denunziation daraus schmiedet. Welche prächtigen Rapporte muss es bei der Qualifikation der Mehrzahl der Polizeisoldaten geben! Sind wir wirklich in der Schweiz so weit gekommen, dass man dem freien Bürger einen Maulkratten anhängen will?...»

(Albert Steck, Begründer der schweizerischen Sozialdemokratie in «Schweizer Sozialdemokrat», 1888)

**Bürgerrechte
& Polizei**

Neu! CILIP 52

**Schwerpunkt:
Parlamentarische
Kontrolle von Polizei
und Geheimdiensten**

**Einzelheft Fr. 12.–
erhältlich beim
Komitee «Schluss mit
dem Schnüffelstaat»
Postfach 6948,
3001 Bern,
Tel. 031-312 40 30**

Die Stichworte zum Rechtsextremismus-Bericht

«Rechtsextremismus in der Schweiz» – so lautet der Titel des im NZZ-Verlags erschienenen Berichts von Urs Altermatt und Hanspeter Kriesi. Auftraggeber dieser Übersicht über «Organisationen und Radikalisierung in den 1980er und 1990er Jahren» der «Rechten» war die Konsultative Staatsschutzkommission (KSK), die u.a. auch dafür zuständig ist, das jährliche Bedrohungsbild auszuarbeiten. Dieses wiederum legitimiert die Staatsschützer, die eine oder andere politische Gruppierung, bzw. Personen zu überwachen.

Der jetzt vorliegende Bericht wäre – in Ergänzung zum unverzichtbaren Werk von Jürg Frischknecht «Schweiz wir kommen» – ein weiteres willkommenes Nachschlagewerk. Wäre, wenn es nebst einem üblichen Inhaltsverzeichnis eben auch ein Stichwortverzeichnis über die im Bericht erwähnten Personen und Organisationen hätte.

Was die Autoren aus unerklärlichen Gründen versäumt haben, liefert das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» hier nun exklusiv nach! Das nachfolgend abgedruckte Register wurde (einmal mehr) «von Hand» erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber einen eindrücklichen Einblick über alle im Rechtsextremismus-Bericht aufgeführten Personen, Gruppierungen, Institutionen, Zeitschriften aus dem rechtsextremen Spektrum. Und wo der Bericht aus öffentlich bekannten Rechtsextremisten anonyme Figuren wie D5, F8 oder J9 macht, werden hier nochmals die Namen genannt (siehe auch WoZ vom 3.11.1995). Der Bericht selbst ist in jeder Buchhandlung erhältlich, jetzt auch auf französisch.

P.S. Das Stichwortregister zum Bericht von Georg Kreis «Staatschutz in der Schweiz» ist nach wie vor beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» erhältlich.

Schwarz auf weiss



Die Studie zur Berichterstattung über Ausländerinnen und Ausländer, basiert auf der Berichterstattung von 31 repräsentativ aus-

gewählten Deutschschweizer Zeitungen. Von 69'313 publizierten Artikeln erfüllten 2855 die gestellten Anforderungen.

Das Vorwort stammt von Jürg Frischknecht.

Preis: Fr. 16.–

Bestellung bei: Asylkoordination Zürich, Postfach 340, 8026 Zürich. Tel. 01 242 60 91, Fax 01 242 60 97

Personen

A
Aelberts Alain 45
Amaudruz Gaston-Armand 25ff, 31f, 40, 53f, 66f, 74, 85ff, 89, 90ff, 96, 105f, 113ff, 229
Aquier Jean Jacques 45

B
Bardèche Maurice (F) 26, 45f, 67, 93
Berset Elie 54
Binet René (F) 26
Blocher Christoph 206
Borchardt Siegfried (D) 32
Borsu Jacques (F) 30
Brader Pierre 41
Brassié Anne (F) 44, 46
Brigneau François 46
Burkhard Roger (= R9) 64, 198f, 234, 251

C
Camenzind Norbert 64
Christophersen Thies (D) 27f, 32, 45, 67, 106
Cincera Ernst 163
Clementi Pierre (F) 27
Cornilleau Claude 85

D
De Benoist Alain (F) 33, 36, 38, 41
Degrelle Léon (B) 32, 38

Delacrétaz Guy 69
Delcroix Eric (F) 43
Dillen Karel 46
Djellout Gérald (=D5) 193ff
Dugas Cécile 46
Dünnenberger Ernst 64, 70, 72, 97
Duprat François 45

E
Engdahl Per (S) 26

F
Faci Michel (alias Leloup Michel) 32, 85, 91, 106
Faurisson Robert 27, 45ff, 72, 74, 89, 94, 97, 103 106
Favre Pierre 45
Faye Guillaume 38, 41
Fischbacher Walter 49
Fleissner Herbert 50
Freda Giorgio (I) 35, 106
Fredriksen Mark 85
Frey Walter 206

G
Gossweiler Andreas 47, 60f, 95,
Graf Jürgen 32, 69, 72ff, 106, 114
Gras José (=G4) 191f
Guillaume Pierre 70, 89, 97
Haldemann Beat (=B8) 196f, 212f, 228, 232f, 235f, 241

H
Haudry Jean 42
Hornung Klaus 50
Huber Ahmed 48
Hunke Sigrid 38
Huyn Hans, Graf 50

I
Indlekofer Ernst 64
Irving David 38, 67

J
Junod Pascal 36ff, 38, 40, 42, 45, 58, 91ff, 103, 105, 113f

K
Kaltenbrunner Gerd-Klaus 49f,
Kluser Peter 63, 66
Krebs Pierre (D) 38, 41,
Kühnen Michael (D) 32, 58, 91

L
Le Pen Jean-Marie (F) 37, 172,
Lobsiger Pascal (=E8) 241
Lorenz Andreas 61,

M
Malliarakis Jean-Gilles (F) 35, 41, 57
Mayor Claude-Alain 69
Meier Herbert 48ff, 94
Mohler Armin 50
Mohr Patrick (=F8) 196f, 201, 250
Monnier Pierre 46

O
Ochensberger Walter 71
Oehn Valentin 163
Oser David 55, 64, 102

P
Paschoud Claude 68ff, 97
Paschoud Mariette 68ff, 89, 96f, 103
Patané Giuseppe (I) 29

R
Rahm Emil 48f, 94
Randa Philippe 46
Rassinier Paul 45, 67
Richner Thomas 60f,
Roeder Manfred (D) 32
Roelli Otto 66
Rohmoser Günter 50
Roques Henri 27, 67f, 69f, 89, 97, 106

Ruf Markus 163

S
Saint-Loup 46
Schaub Bernhard 72ff, 97
Scherrer Christian 51f, 94, 102
Schlüter Ulrich 48ff, 50, 94
Sidos Pierre (F) 44
Stäglich Wilhelm 67
Steuber Jan (=J8) 198f, 213-251
Steuckers Robert 38, 41f, 46
Strebel Marcel 62ff, 96, 102, 162, 231, 235

Stuart Ian 32
Studer Andres J.W. 73ff, 97
Swierczek Michael (D) 53

T
Thiriart Jean 30, 45

V
Varela Pedro (S) 28
Varenne Jean 42
Vial Pierre 41, 43, 46,
Vogt Arthur 56, 70, 97, 106

W
Wahl Max 70ff, 97, 105f, 115
Walker Michael 38, 41
Weber Eric 40, 60
Wenger Beat (=B6) 194ff, 212f, 230ff, 244, 247
Werner Eric 40, 69
Wüthrich Roger 47, 54, 94f

Z
Zündel Ernst 32, 67, 71, 97, 106

Organisationen und Institutionen

A
Aktion freier Staatsbürger 163
Aktion Freiheit und Verantwortung 171
Alleanza nazionale (I) 25
Arbeitsgem. zur Enttabuisierung der Zeitgeschichte 72f, 74, 97
Armee (Schweiz) 234
Assaut (B) 44
Association des Amis de Robert Brasillach (ARB) 43ff, 45, 93, 105, 110, 162
Autopartei (Freiheitspartei) 111, 160, 172, 179, 205, 210, 231, 236
Avalon 47ff, 74, 93f

C
Cercle Cadoudal (F) 39
Cercle Culturel Hagal 42
Cercle Proudhon 40, 47, 58, 68, 91f, 106, 110, 113, 160f
Cercle Thulé (Thulé Seminar) 37ff, 47, 92, 113

Christlichdemokratische Volkspartei CVP 206, 209
Circulo Espanol de Amigos de Europa (CEDADE) 28, 91, 106
Collegium Humanum (D) 74
Coordination nationale s. Nationale Koordination

D
Deutsche Bürger- und Bauerninitiative (BBi) 28, 106
Deutsche Volkunion (DVU) 84, 227, 237

E
Eglise druidique des Gaules (F) 39
Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) 70ff, 172

Eidgenössische Sozialisten 52
Europa-Burschenschaft Arminia 88
Excalibur (Buchhandlung) 42ff, 92, 109

F
Fédération d'Action Nationale Européenne 30
FIS (Algerien) 87
Forces Nouvelles (FN) s. Neue Rechte

Freies Institut für Humanität und Kreativität 73
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 53

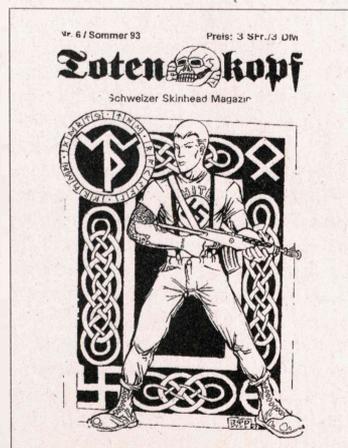
Freiheitspartei s. Autopartei
Freisinnig-Demokratische Partei FDP 49, 69, 206, 209
Front national 44, 227

G
GRECE 38f, 40, 105

H
Hammer-Skins 80ff, 98
Hard-Mods 75
Hardturnfront 78
Heimatreue Vereinigung Deutschlands 71
Heute-Vereinigung 73

I
Informationsgruppe Schweiz 163
Institut für Politik und Zeitgeschichte 163

J
Jeune Europe (Europe Jeunesse) 30, 92
Jeune Garde (F) 39
Junges Aargau/Jeunesse d'Argovie 58, 60
Jungnationale Winterthurer (JNW) 51, 207, 227, 236, 242, 251





Der Staatsschutzbericht erwähnt die Auschwitzleugner, die Altermatt/Kriesi als «Negationisten» ausführlich darstellen, mit keinem Wort. Diese 13 Auschwitzleugner referierten 1994 an einem internationalen Kongress in den USA, unter ihnen Jürgen Graf aus Basel (ganz rechts) und Robert Faurisson (ganz links), der 1993 im Hotel «Bern» sprach.

K
Komitee Pro Schweiz 58
Ku Klux Klan (KKK) 62ff, 79, 82, 168
L
Lega dei Ticinesi 111, 160, 172
Lega Lombarda (I) 39
Liberalsozialisten (ZH) 73
Ligue vaudoise 69, 162, 171
M
Mouvement Patriotique Genevois s. Vigilance
Mouvement Social Européen (MSE) 26
Movimento Sociale Italiano 25f, 29, 87
N
National Front (GB) 76
Nationale Aktion (Schweizer Demokraten) 62, 70, 84, 111, 162, 169f, 172, 208f, 227ff, 236, 242
Nationale Basis Schweiz 88
Nationale Jugend Schweiz (Thurgau) 83ff
Nationale Koordination (NK) 53ff, 58, 71, 72, 228, 235
Nationale Offensive 83
Nationale Jugend Schweiz (NJS) 79, 98, 214, 227f, 237ff, 240
Nationalrevolutionäre Partei Schweiz (NPS) 52, 54f, 71f, 95, 102, 108, 168, 198, 213f, 224, 227, 231, 236, 240ff, 251
Neue Front (NF) 58, 94, 102
Neue Nationale Front (NNF) 47, 58, 60f, 78f, 88, 95, 98,
Neue Rechte Deutschland 34, 48
Neuen Rechten 58, 109, 113ff,
Nouvel Ordre Européen (NOE) 28ff, 88, 90, 103
Nouvel Ordre Social (NOS) 29, 34, 37, 57, 88, 92, 102f, 111
Nouvelle droite 28, 32, 38, 44, 47, 110, 113
Nouvelle Résistance (Trois. Voie) 95
O
Occident 2000 Wiking Jeunesse 29, 34, 36, 92
Odals Rune 34, 36
P
Partei der Zukunft (M. Strebler) 63, 96
Parti des Forces Nouvelles (FN) (F/B) 34, 36, 39
Parti Européen (EPE) 29, 91, 105, 111
Parti Nationaliste Suisse et Européen (PNSE) 84, 99, 105, 214, 227f, 230, 237
Patriotische Front (PF) 51, 59, 62ff, 72, 83, 96, 102f, 108f, 111ff, 168,

173, 197, 231, 234
Patriotische Volkspartei (M. Strebler) 64
Rechte Faust 54
Rechte Freiheit 54
Rechtsradikale Mutschellenfront (RMF) 82ff, 98
Rude Boyse 75
S
Schweizer Demokraten s. Nationale Aktion
Schweizer Freiheits-Bund 72
Schweizer. Republikanische Bewegung (Republikaner) 50, 70ff, 163, 208
Schweizerische Volkspartei (SVP) 48f, 50, 64, 72, 179, 206, 109, 256
Skinheads 31, 53, 55, 60f, 75ff, 85, 88, 95, 97f, 102ff, 111ff, 169, 173ff, 191f, 195f, 212ff, 220ff, 236, 238ff, 245ff, 255
Stolze Schaffhauser Jugend (SSJ) 54, 78
T
Troisième Voie (TV) 39, 58, 95, 102, 113
V
Vieille Taube 70
Vigilance 31, 69, 173
Volksaktion gegen zuviele Ausländer und Asylanten 60
W
Wiking-Jugend Deutschland 105
Wiking-Jugend Schweiz (WJS) 40, 47, 53ff, 58, 105, 227

Andere Institutionen

«Blick» (Rolle des..., Einfluss durch...): 207, 231ff

Bundespolizei

(Listen, Arbeitslisten, Akten der BU-PO...): 35, 84 (Fussnote 538), 165, 174ff, 183ff, 241

Polizeien – kantonale / richterliche Instanzen

(Rolle der..., Kontakte zu..., Aufklärungsraten, Ermittlungen): 184, 238, 240ff, 252f, 257

Zeitschriften, Broschüren, Verlage (Musik-, Musikbands)

A
Abendland 48f, 94, 106
Adler und Rose 73
Altair 45
Ares Diffusion 37, 86, 105,
Association Musicale Européenne 86
Aufbruch 39
Aurora 75
Avalon (Brief) 43, 47
Avant Garde 35

B
Befreiung 52
Berserker 81
Bulletin de l'assoc. des amis de RB 46

C
Cahiers des ARB 43, 46,
CODE (D) 49
Coordinadora Alternativa Solidaria 39
Courier du Continent (Amaudruz) 26ff, 54, 67f, 86, 96f, 104ff, 114f, 229
Criticon 49f, 94

D
Das Feuer der Freiheit 73
Das Narrenschiff 73
Défense de l'Occident 45f
Der Freibeuter 79
Der Nationalrevolutionär 39
Der Totenschläger 82, 98
Diagnosen-Verlag 49
Die Kameradschaft 52
Diffusion Thulé 37, 92, 105
Diffusions des éditions Pardès 43

E
Eagle exportation 42
Editions Avalon 38
Editions Copernic-Albatros 38
Editions des Sept Couleurs 45
Editions l'Age d'Homme 38
Editions Le Trident-La Librairie française 38
Eidgenoss 70, 97, 104f, 115
Elements 38f, 105
Élements 38, 41, 46
Etudes et recherches 38
Euro-Forum 30

F
Fanzines s. Skinzines
G
Gewalttäter 79
Giorgio Freda «nazimaoïste» ou révolutionnaire inclassable? 35
Guillaume Tell 79

H
Hammer 81
Heraus... (NNF) 61
Helvétie blanche 86

J
Journal of Historical Review 67

K
Kampf-Verlag 61
Krisis 38, 43, 46
Kritik Verlag 67

L
L'Action européenne (B) 27
L'Anneau 43
L'Europe Réelle (B) 27
Le Bulletin Célinien 46
Le Huron 35
Le Pamphlet 68ff, 86, 97
Le Pays Réel 29ff, 68, 91, 97, 105f,
Le Porte-Glaive 43
Le Rat Noir 34f, 36, 92
Le Trident 43
Lutte du Peuple 58f,

M
Manifeste des Forces Nouvelles 36
Memopress 48f, 94
Mjölner 86, 99, 229

N
Nationale Opposition 55
Nordwind 47, 54, 229
Nouvelle Ecole 38, 46

O
Orientations 38f, 41, 46
Orion 39

P
Partisan 43
Principes politiques des Forces Nouvelles 36

R
Rebelles Européens 79
Remer-Depesche 72
Renaissance 53
Revue d'Histoire du Nationalisme Révolution 59
Rock-O-Rama 83

S
Schweiz. Akademiker- u. Studentenzeitung 49
Schweiz. Katholische Wochenzeitung 49

Schweizerzeit 48f, 94, 106
Sieg 72
Skinzines (auch Fanzines) 29, 76f, 98, 106, 221, 229
Sol Invictus 39
Sturmtruppen 79

T
Tintin Président 38
Totalité 43
Totenkopf 77, 80f, 115
Troisième Voie 38, 59

U
Ullstein/Langen Müller (Verlagsgruppe) 50, 94

V
Vierte Erklärung von Barcelona 27
Vouloir 38f, 41, 46

W
Wehrwolf 61, 94
White Noise Records 76

Z
Zurück ins Mittelalter 74

Linke und andere heimatmäde Parteien wollen unser Land in die EU führen.

Sie wollen

- die Neutralität preisgeben
- die Unabhängigkeit opfern
- die Volksrechte verschachern

Wer das nicht will, wählt SVP! Listen 15 und 16

Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich, Postfach, 8005 Zürich
www.svp.ch

SVP

Numero 4 juillet 1995

MJÖLNIR

L. VAN DER HAEGHE

Wirklich zum Ausraste(r)n

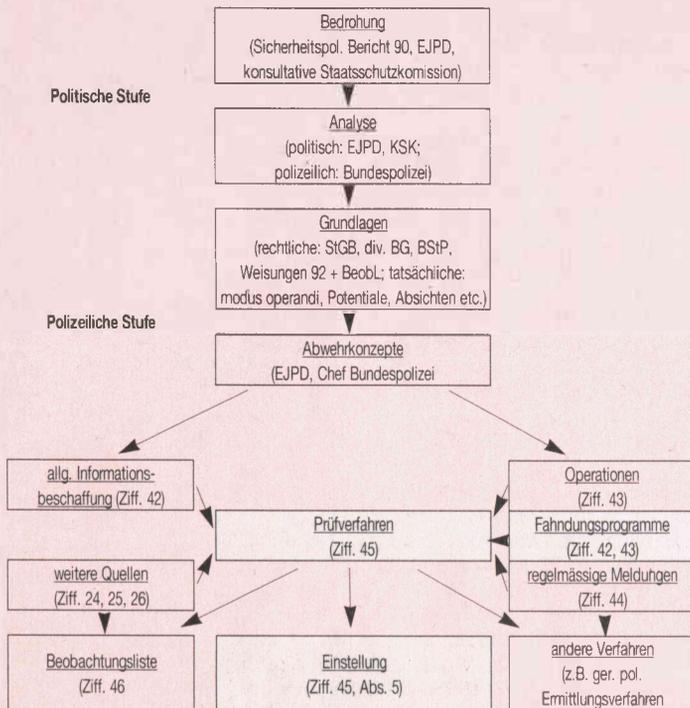
ZUG:

Endlich offengelegt

Voraussichtlich ab Januar nächsten Jahres sollen alle Zugerinnen und Zuger Einsicht in ihre (rein) kantonalen Staatsschutzakten erhalten. Waren diese kurz nach dem Fichenskandal vom damals noch zuständigen Polizeichef kurzerhand nach Bern entsorgt worden, sind sie jetzt wieder in Zug eingetroffen. Der linksgrüne Justiz- und Polizeidirektor Hans-Peter Uster hat sich in einem langwierigen Verfahren dafür eingesetzt, dass jetzt endlich alle fichierten Zugerinnen und Zuger – es sind ca. 100 – Akteneinsicht erhalten. Bezüglich Zensurmassnahmen zur Einsicht werde man sich im Grundsatz an die Regeln des Bundes halten, jeder Fall werde aber noch einzeln geprüft.

wäscherei». Weil die Staatsschützer mit ihrem Fahndungsprogramm nicht vom Ölfleck kamen, gaben sie das ganze Dossier weiter an die Polizeilichen Zentralstellendienste. Dort, so glaubt Martin Keller, Chef Projekt BASIS im EJPD, auf Anfrage, seien die Ermittlungen inzwischen eingestellt worden. Auch über diese Kanäle (u.a. Zugang zur Drogendatenbank DOSIS) sei man nicht weiter fündig geworden.

Präventiver Staatsschutz



schon längere Zeit auf der Liste der «heiklen Länder», die vom BUPO-Chef laufend bestimmt wird. Alle Visa-Anträge aus diesen Ländern meldet das Bundesamt für Ausländerfragen automatisch an die BUPO: «Gewisse Anzeichen liessen den Verdacht aufkommen, dass diese Gesuche vorgeschoben waren, um in der Schweiz strafbare Handlungen zu begehen. Der Chef der Bundespolizei beschloss also, mit einem Fahndungsprogramm zu ermitteln, ob terroristische oder andere strafbare Aktivitäten mit diesen Reisen verbunden seien.» In den Visagesuchen muss die für die Abwicklung von Handelsgeschäften zu besuchende Firma angegeben werden. Nach dem Muster einer Rasterfahndung (Abgleich und Überprüfung eines Datenbestandes nach bestimmten vorgegebenen Merkmalen) ordnete die BUPO die Überprüfung (und Überwachung?) dieser Autogaragen an: Kantonale Staatsschutzpolizisten sollten im Auftrag der Bundespolizei feststellen, ob die betreffenden Personen tatsächlich ein Auto kauften oder nicht. In einigen Kantonen stiess diese Aufgabe auf wenig Begeisterung. Trotzdem kam die BUPO zum Ergebnis, dass ca. 1/3 bis 1/4 der verdächtigen Personen aus dem Libanon nie bei einer dieser Autoverkaufsstellen aufgetaucht seien: Deshalb verlagerte sich «der Verdacht in Richtung Drogenhandel und Geld-

Ein Staatsschutz-Fahndungsprogramm aus dem Jahre 1993: Seit den 80er Jahren sei die Zahl von Visumsgesuchen aus dem nahen

Osten, insbesondere aus dem Libanon angestiegen. Oft sei als Einreisegrund der Kauf eines Occasionsautos angegeben worden. Der Libanon stand

Neues Buch:

LEBEN online

Von der Chipkarte bis zum Europol-Netz: Der Mensch unter ständigem Verdacht. Das neue Buch von Beat Leuthardt erscheint demnächst im rororo-aktuell.

Online – das ist das Zauberwort der 90er Jahre. Die Sicherheits- und Sozialbehörden einerseits, Privatmanagements andererseits bieten uns computergestützte, Videokamera-basierte und online-vernetzte neue Dienstleistungen an. Diese mögen uns zunächst zufriedenstellen – sie verwalten uns zugleich und kontrollieren uns heimlich oder überwachen uns auch mal ganz offen an der Arbeit.

Dieser Band schildert die Hintergründe und Gefahren der parallelen Entwicklungen von staatlichen und privaten Überwachungsstrukturen. An vielen Beispielen zeigt der Autor anschaulich die gemeinsamen Gefahren und Risiken für die Bürgerrechte auf und erklärt, was diesbezüglich der Europol-Geheimdienstcomputer und die Supermarkt-Registrierkassensysteme gemeinsam haben.

«FichenFritz»-LeserInnen können das Buch jetzt direkt bestellen – untenstehenden Talon ausfüllen und einsenden.



Ich bestelle Expl. «Leben online» zum Preis von Fr. 17.–.

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Einsenden an: Pressebüro EuroGrenzen, Postfach 1860, 4001 Basel.